

Scheidung des Arbeitnehmers

Im Falle familiärer Veränderungen bei Trennung bzw. Scheidung sind sachliche Klärungen und Informationen über

- die steuerlichen Auswirkungen einer dauernden Trennung von Ihrem Ehegatten,
- die steuerlichen Auswirkungen Ihrer dauernden Trennung von Ihrem Ehegatten
- die steuerliche Auswirkung einer Scheidung,
- die steuerlichen Auswirkungen Ihrer Scheidung insbesondere auf die Besteuerung Ihres Arbeitslohns

wichtig und nicht zu vermeiden.

Zunächst sollte geklärt werden, ob aufgrund Ihrer Trennung/Scheidung Ihre Steuerkarte die richtige Steuerklasse enthält. In bestimmten Fällen können Sie wegen der Trennung/Scheidung gesetzlich verpflichtet sein, diese ändern zu lassen. In anderen Fällen kann es für Sie vorteilhaft sein, sie ändern zu lassen. Ob hier Handlungsbedarf besteht, hängt u. a. davon ab, in welcher Steuerklasse Sie bislang eingeordnet waren und seit wann Sie von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben.

Außerdem benötigen wir sämtliche Gehaltsbescheinigungen des laufenden Jahres und ggf. des letzten Kalenderjahres. Soweit Ihnen die Gehaltsbescheinigungen Ihres (früheren) Ehegatten vorliegen, sind diese ebenfalls zur Klärung hilfreich.

Ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht, hängt auch davon ab, ob bzw. wenn ja, welche Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrem (früheren) Ehegatten getroffen wurden, z. B. in einem Ehevertrag oder einer Scheidungs- und/oder Unterhaltsvereinbarung oder auch in einer vorzeitigen Zugewinnausgleichsvereinbarung. Deshalb bitten wir Sie, diese Vereinbarungen in einer Übersicht zusammenzustellen.

Ist geplant, dass ein Ehegatte dem anderen nach der Scheidung nachehelichen Unterhalt zahlen wird, sollte ebenfalls geklärt werden, wie diese Unterhaltszahlungen steuerlich behandelt werden. Hier ist das sogenannte begrenzte Realsplitting möglich.

Laufen derzeit Verhandlungen über eine Vereinbarung zur steuerlichen Behandlung der Unterhaltszahlungen und dem begrenzten Realsplitting, sollten Sie sich unbedingt frühzeitig, aber auf jeden Fall vor Abschluss dieser Verhandlungen über die steuerlichen Konsequenzen informieren.

Wenn kindergeldberechtigte Kinder vorhanden sind:

Sollten bereits Regelungen dazu getroffen worden sein, wem das Kindergeld auszuführen ist, bitten wir Sie darum, die dazu vorhandenen Unterlagen mitzubringen.

Die Einordnung in die richtige Steuerklasse nach Trennung hängt auch davon ab, ob die Kinder zukünftig bei Ihnen leben werden bzw. ob Ihnen der Entlastungsbetrag für Alleinstehende zustehen wird. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, alle dazu getroffenen schriftlichen Vereinbarungen (z. B. Sorgerechtsvereinbarungen oder Ähnliches) ihrem Steuerberater vorzulegen.

Bei Anspruch auf Eigenheimzulage

Sollte im Rahmen der Trennungs- oder/und Scheidungsvereinbarungen zu der Frage, wer zukünftig die Eigenheimzulage beanspruchen wird, eine Vereinbarung getroffen worden sein, bitten wir Sie, diese Vereinbarung mitzubringen. Entsprechendes gilt, wenn bereits eine Einigung über die künftige Verwendung des Eigenheims bzw. der Eigentumswohnung getroffen wurde.

Bitte halten Sie auch den Eigenheimzulagenbescheid sowie den Grundstückskaufvertrag bereit.

Wenn der Mandant in einer gesetzlichen Krankenkasse krankenversichert ist

War Ihr Ehepartner bislang durch Sie familienversichert, fällt der Anspruch auf Familienversicherung spätestens mit der Scheidung weg. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, Unterlagen zu Ihrer Krankenversicherung mitzubringen.

Wenn Kinder familienversichert sind/waren

Bitte bringen Sie auch die Unterlagen über die Krankenversicherung Ihrer Kinder mit.

Haben Sie sonstige Vereinbarungen mit Ihrem (früheren) Ehegatten getroffen, bitten wir Sie, die Ihnen dazu vorliegenden Unterlagen mitzubringen.

In der Anlage haben wir Ihnen noch einmal in übersichtlicher Form aufgelistet, welche Unterlagen Sie für ein Gespräch mit dem Steuerberater benötigen.

Checkliste:

1. Bisherige Steuerkarte in Kopie (ist beim Arbeitgeber hinterlegt und kann dort kopiert werden).
2. Wenn vorhanden, Steuerkarte des (bisherigen) Ehegatten in Kopie.
3. Sämtliche Gehaltsbescheinigungen des laufenden und des letzten Kalenderjahresjahres von Ihnen und - soweit vorhanden - von Ihrem (früheren) Ehegatten.
4. Übersicht über alle zwischen Ihnen und Ihrem (früheren) Ehegatten getroffenen Vereinbarungen.
5. Soweit vorhanden: Kopien eines Ehevertrages, Vereinbarungen zwischen den Ehegatten, Trennungs- oder Scheidungsvereinbarungen, Unterhaltsvereinbarungen, Vereinbarungen zum sogenannten begrenzten Realsplitting usw.
6. Ggf. Eigenheimzulagenbescheid und Grundstückskaufvertrag.